

Hannover, den 08.09.2004

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

...

16. Abgeordneter Manfred Nahrstedt (SPD)

„Prost Mahlzeit, Amt Neuhaus“ - Aussagen von Umweltminister Sander zur Finanzierung des Elberadweges durch die Gemeinde Amt Neuhaus

Umweltminister Sander hat im Rahmen seiner Sommerreise auch das Amt Neuhaus im Landkreis Lüneburg besucht und öffentliche Aussagen zur gemeindlichen Selbstverwaltung der Gemeinde Amt Neuhaus getätigt.

Laut *Landeszeitung* vom 7./8. August 2004 hat Minister Sander den Beschluss der Ratsmehrheit, wonach der Landkreis Lüneburg den Elberadweg wegen seiner überregionalen Bedeutung zu finanzieren hat und sich die Bedarfszuwendungsgemeinde Amt Neuhaus mit 20 % an den Kosten beteiligt, wie folgt kommentiert: „Der Radweg muss dringend verwirklicht werden. Das Schlimmste wäre, wenn dieser nicht gebaut wird, erklärte der Gast aus Hannover. Er bezeichnete den Streit als schizophren und engstirnig. Für den finanziell stark belasteten Kreis ist das Vorhaben schwer zu realisieren. Das geht schlichtweg nicht. Ich kann nur noch den Kopf schütteln über das, was passiert. Prost Mahlzeit für die Entwicklung der Gemeinde Amt Neuhaus, wenn es dort nur noch um politisches Kräfteressen geht, kommentierte er. Sander ließ durchblicken, dass er sich persönlich der Angelegenheit Radweg auf dem Deich widmen werde.“

In der *Bleckeder Zeitung* vom 6./7. August 2004 wurde berichtet: „Das Gerangel um den Radweg auf dem Deich im Amt Neuhaus beobachte er (Minister Sander) fassungslos, die Kurzsichtigkeit einiger Ratsmitglieder sei erschreckend. Er lässt prüfen, ob nicht sein Ministerium durch Umschichtung der Mittel 20 000 Euro Beihilfe leisten könne, damit der Radweg gebaut werden kann.“

Nach der Niedersächsischen Verfassung und der Niedersächsischen Gemeindeordnung verwaltet die Gemeinde ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung mit dem Ziel, das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern. Die Ratsmitglieder üben ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl geleiteten Überzeugung aus.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Aussagen von Minister Sander über das Stimmverhalten von Ratsmitgliedern unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts von Kommunen?
2. Wenn der Minister feststellt, dass für den finanziell stark belasteten Landkreis Lüneburg das Vorhaben eines Elberadweges schwer zu realisieren ist und schlichtweg nicht geht, wie soll es dann die Bedarfszuwendungsgemeinde Amt Neuhaus aus Sicht der Landesregierung schaffen?
3. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, den Anteil der finanzschwachen Gemeinde Amt Neuhaus, die sich bereits in den Vorjahren an den Kosten des Elberadweges auf dem alten Deich beteiligt hatte und durch die Deicherneuerung erneut an den Baukosten des Radweges beteiligt wird, durch Landesmittel zu senken?

...

34. Abgeordneter Manfred Nahrstedt (SPD)

Finanzierung des Elberadweges

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2004 einstimmig den folgenden Beschluss (Finanzierung des Elberadweges: Freigabe der Mittel aus der Gemeinsamen Landesplanung) gefasst und mit Schreiben vom 1. Juni 2004 an die Niedersächsische Staatskanzlei gesandt:

„Die Landesregierung wird durch eine EntschlieÙung aufgefordert, die bereits durch Beschlüsse der Gremien der Gemeinsamen Landesplanung Hamburg/Niedersachsen gebundenen Mittel des Haushaltsjahres 2003 für den Radwegbau im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbblau freizugeben. Zur Begründung wird ausgeführt, dass in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg die Elbeanliegergemeinden Förderanträge für den Ausbau des Elberadweges gestellt haben. Für die Maßnahmen liegen bereits Bewilligungsbescheide aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Ziel 2 Programm - der Bezirksregierung Lüneburg vor. Eine zeitliche Streckung des Ausbauprogramms gefährdet die EU-Mittel und führt zu wesentlich höheren Kosten in der Herstellung, wenn die Baumaßnahmen nicht zeitgleich mit dem Bau des neuen Elbdeiches realisiert werden. Nach Angaben des Neuhauser Deichverbandes kann durch eine gleichzeitige Ausschreibung eine Kostenersparnis von mindestens 40 % erzielt werden. Der Elberadweg nimmt eine zentrale Stellung im Projekt „Wirtschaftsraum Süderelbe“ ein. Weitere flankierende Maßnahmen stützen die touristische Entwicklung im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau.

Unter Hinweis auf § 27 des Biosphärenreservatsgesetzes vom 14.11.2002 wird die Niedersächsische Landesregierung gebeten, die notwendige Freigabe der in 2003 durch Beschlüsse gebundenen Mittel zu beschließen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit der Freigabe der bereits durch Beschlüsse der Gremien der Gemeinsamen Landesplanung Hamburg/Niedersachsen gebundenen Mittel in Höhe von 975 000 Euro zu rechnen?
2. Hat es gegenüber dem Landkreis Lüneburg und/oder dem Amt Neuhaus mündliche oder schriftliche Zusagen über die Bereitstellung von 175 000 Euro (für das Jahr 2005) aus den o. a. Mitteln gegeben, und wurde in diesem Zusammenhang erklärt, dass ein vorzeitiger Baubeginn im Jahr 2004 die spätere Mittelvergabe nicht gefährdet?
3. Sind die Angaben des Neuhauser Deichverbandes zutreffend, dass durch die gleichzeitige Ausschreibung und einen zeitgleichen Bau von Deich und Radweg eine Kostenersparnis von mindestens 40 % erzielt werden kann?